

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

(Bei sämtlichen Post-Bureaux.)

Jährlich (franko durch die ganze Schweiz) Fr. 4. —
Halbjährlich " " " 2. 10
Bei der Expedition abgeholt jährlich 3. 80
" " " halbjährlich 2. —

N^o. 42.

Erscheint jeden Samstag Vormittags.

Einrückungsgebühr

Die dreispaltige Beitzelle oder deren Raum 10 Rp
Bei Wiederholungen 8 "
Die zweispaltige Beitzelle oder deren Raum 20 "
Bei Wiederholungen 16 "

Carnen, 1886.

16. Oktober.

16. Jahrgang.

Inserate von Auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren Haasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie. in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien.

Rede

zur Eröffnung der 44. Jahresversammlung des
V-örtigen historischen Vereins,
von Ständerath Wirz.

Hochverehrte Herren!

Im Namen der Regierung und des Volkes von Obwalden heiße ich Sie auf das Herzlichste willkommen.

Mein Gruß gilt unsern lieben alten Nachbarn und Eidgenossen sowie den thätigen und gewissenhaften Freunden der vaterländischen Geschichte.

Alle Eidgenossenschaft fand ihren Ausgangspunkt in jenen Bergen und Thalschaften, welche sich um den großartigsten See des europäischen Alpengebirges lagern. In der schlichten, unverdorbenen Volksseele dieser alamannischen Stämme fand sich von Uralters her eine treue, familiäre Liebe zum heimatlichen Gau und ein unbeugsamer, unbestechlicher Freiheitsinn, der Vaterland und Volksrecht höher als Gut und Blut und Leben stellte.

Das Bewundernswürthe aber ist, wie diese ungeschulten Völkerschaften die ungemein verwickelten welt-historischen Verhältnisse mit scharfem Blicke zu durchschauen und zu benützen wußten, und wie die ältesten Bundbriefe vom Geiste jener Weisheit diktiert sind, welche alles Ueberflüssige und Gefährliche fernhielt, das Nothwendige und wahrhaft Fördernde aber mit aller Entschiedenheit betonte, und welche sie darum nicht nur zum historischen sondern auch zum organischen und geistigen Grundkern des schweizerischen Bundesstaatsrechtes für alle Zeiten machte.

Aber auch durch alle Jahrhunderte der Schweizergeschichte hinunter gab bei allem Wandel der Dinge im Volke der fünf Orte stetsfort „das Herz, das Blut sich zu erkennen.“ Es war der Väterglaube und die autonome Landesfreiheit, welche ihren getreuen, ritterlichen Hort im Volk der Centralschweiz fanden. Und für den gemeinwäterländischen Werth dieses familiären Zusammengehörigkeitsgefühls wurde nie ein glänzenderes Ehrenzeugniß ausgestellt als neuerlich am eidgenössischen Tage ob Sempach, an dieser vaterländischen Landsgemeinde, wo der historische, treue und gemüthvolle Volksgeist auch eine überaus würdige Darstellung erhielt.

Seien Sie darum herzlich willkommen als Freunde und Erforscher der vaterländischen Geschichte! Wenn die gründliche Ausbeute der ältesten Dokumente zu unserm tiefen Leidwesen manch' liebe und edle Ueberlieferung erschüttert, so hat immerhin Alles, was im Dienste der Wahrheit steht, seine hohe sittliche Bedeutung. Der Kern jeder gründlich reellen Geschichtsforschung ist die Rechtsentwicklung, die Rechtsgeschichte; in den Rechtsinstitutionen spiegelt sich der Geist, der Werth, das Maß von innerer Kraft und von sittlichem Selbstbewußtsein einer Zeitperiode und eines Volkes ab. Das historische Gefühl, das Rechtsgefühl und das kernhafte patriotische Gefühl stehen in innigster psychologischer Wahlverwandtschaft miteinander.

Und der Bienenfleiß des eigentlichen Geschichtsforschers, der den Grund der Dinge in alles Detail

zurückverfolgt, hat allem Anschein nach ein äußerst prosaisches und nüchternes ponsum sich erkoren; es ist dieß, um mit Lütolf und Ropp zu reden, so recht die Arbeit eines „homo singularis.“ Aber es ist eine ungemein erhebende und erwärmende Singularität der Arbeit, weil man eben durch das Einzelstudium und durch die Vertiefung in die Kultur- und Rechtsgeschichte die alten Zeiten wieder aus dem Staube der Archive ruft, weil man den wunderbaren Organismus des Rechtslebens sich hierbei recht lebendig vor das Auge führen kann, und weil ja im Grunde gar nichts klein und zwecklos ist, was gute Menschen in altergrauen Tagen erlitten und erstritten und zum Frommen ihrer Seele und der Nachwelt gestiftet und vergabet haben.

Mehr Dankespflicht und mehr Grund zur Vorliebe für das Geschichtsstudium findet sich aber gar nirgends als in unsern Landen. Und was hat denn eigentlich die vaterländische Freiheitsgeschichte für einen andern Grundkern, als daß sie das gute, alte deutsche Stammesrecht und das Volksgericht dem Volke wahrte, welches, wie Heusler in seinen Institutionen des deutschen Privatrechts so prägnant betont, den konservativen Freiheitsgedanken der germanischen Völker personifizirt, daß, mit andern Worten, dieses Volksrecht, befreit von den Fesseln des Feudalismus, dem Volke wiederum zurückgegeben wurde, und daß damit auch im richtigen Momente die noch viel härtern Fesseln ferngehalten wurden, in welche, nach Janssen's klassischem Werke, durch die slavische und absolutistische Reception des römischen Rechtes fast überall das deutsche Volk geschlagen worden ist.

Und gerade Janssen, dieser große Schüler Böhmers, ist es, der uns zeigt, wie aus allen Einzelheiten das großartigste, dombauähnliche Geschichtsbild wie Stein an Stein einer unerschütterlichen Wölbung sich zusammensügt, und wie hinwieder das Rechtsleben eines Volkes gleichbedeutend ist mit der Geschichte seiner bürgerlichen Freiheit und mit der Krystallisation seines geistigen und kulturellen Lebens.

Also der altdeutsche Rechts- und Freiheitsgedanke, im Lichtbild des christlich-mittelalterlichen Volkslebens, ist zunächst und vor Allem der geistige Kern der vaterländischen Geschichte. Und hiermit hat sich dann als ein nicht minder edles Element das Bundesbedürfnis und die Bundesstreue, der eidgenössische Sinn vermischt. Der Freiheitsgedanke rettete das Schweizervolk vor dem Einheitsstaate, der gleichbedeutend mit der Monarchie wäre, der eidgenössische Sinn bewahrt es vor jener Vereinzelung, die gleichbedeutend mit der Verkünderung, mit der geistigen und politischen Dekadenz sein würde. Das Große und Wahre am eidgenössischen Sinn bestand aber in den besten Zeiten immer darin, daß er nicht Schablone, sondern Geist und Herz, und Leben war. Man wollte sich die gegenseitige Freiheit nicht über Gebühr beengen, aber an Tagen der Entscheidung trat als hehrer Schutzgeist der Nation vor die Räte und Landsgemeinden und dann auf die blutige Wahlstatt der Geist der ewigen Bünde, der Geist der Eides- und der Mannestreue. Wie man sich in der staatsrechtlichen Terminologie für ein Volk keinen schönern Namen denken kann als den Namen „Eid-

genosse“, so beruhen alle Goldrubinblätter der vaterländischen Geschichte auf dem Goldgrund dieser Schweizertreue.

Wie aber das Wort „fides“ den Begriff von „Treu“ und „Glauben“ in sich schließt, so gibt es keine Treue im Gewissen des Menschen, im bürgerlichen Verkehr und im politischen Leben eines Volkes ohne den lebendigen, positiven Gottesglauben. Darum schreibt der schweizerische Herodot: „Welcher Glaube würde den Eidgenossen besser ziemen als der des neuen Testaments, welcher (gleich so wie unsere ewigen Bünde) Jedem die hergebrachten und natürlichen Rechte bestätigt, Gleichheit einführt, Heldentod befehlt und Geistesgegenwart um so mehr erleichtert, als nach Besiegelung der schönsten Hoffnung menschlicher Natur, Niemand bedarf aus Todesfurcht im ganzen Leben Knecht zu sein.“ Und Ropp schreibt: „Die alten Eidgenossen erkannten, der Anfang aller Weisheit sei die Furcht des Herrn. Darum giengen sie in Allem von Gott aus, dem Eckstein ihres Gebäudes; darum schrieben sie, auf daß es die späte Nachwelt noch lesen könne, an die Stirn ihrer Bünde und Verträge, die sie der Ewigkeit bestimmten, und nicht von jedem Hauche weggeweht wissen wollten: „In Gottes Namen, Amen.“

Abgesehen aber vom tief christlichen Grundzug, welcher Adel und Weihe der alteidgenössischen Geschichte ist, und welcher später nicht nur selbst in den Religionskriegen sich offenbarte, indem auch da der Eidgenosse seine konfessionelle Ueberzeugung höher stellte als Gut und Blut, sondern welcher noch in den letzten Jahren in Rettung der christlichen Volksschule bei der eminenten Mehrheit des Schweizervolkes zu feierlicher Manifestation gelangte, abgesehen also von diesem christlich-erhaltenden Ferment der Schweizergeschichte hat das Geschichtsstudium an sich einen überaus sittlichen, den Glauben an das Walten der Vorsehung begründenden Gehalt, weil den guten und den schlechten Thaten der Einzelnen wie der Dynastien und der Völker mit untrüglicher Gewisheit Lohn und Strafe auf dem Fuße folgen, weil das edle, selbstlose Opfer früher oder später sicher seinen Lorbeer findet und den Segen auf's Vaterland herunterzieht, während Hinterlist, Verrath und Feigheit die Furien der Verachtung und heillosen Unsegens mit dämonischer Allgewalt auf sich herunterrufen. Ja wohl, es gibt nur Eine wahre Philosophie der Geschichte wie des Lebens, die christliche, und darum wird von aller positiven Geschichtsforschung die allerwichtigste Wahrheit befestigt, daß endschätlich nicht das Maß der materiellen sondern der sittlichen Kraft den Ausschlag über Wohl und Weh' der Menschen und der Völker gibt.

Hochverehrte Herren! Ich wollte in aphoristischen Zügen zeigen, was dem Studium der vaterländischen Geschichte einen besondern Werth und eine besondere Freudigkeit verleiht, und was das seelische Moment, der ideale Typus in den besten Tagen unserer Volksgeschichte war: der legitime Freiheitsgedanke, die Bundesstreue und der Christusglaube.

Und kein anderer Zweig der Geistesarbeit hat wie die Geschichtsforschung seinen Ursprung und seinen